



## Anerkennung der Maria-Streibich-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Mai 2020 errichtete Maria-Streibich - Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 19. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.12/10-2020

Darmstadt, den 19. Mai 2020